

Stadt Ebersbach-Neugersdorf Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf
Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf

Ebersbach-Neugersdorf, 29.08.2020

Öffentliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung und öffentliche Auslegung „Einzelhandelskonzept für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf“

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2020 das „Einzelhandelskonzept für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ in der Fassung vom 27.02.2020 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Zuständigkeit für bauplanungsrechtliche Belange liegt in der kommunalen Planungshoheit der Stadt. Mit dem „Einzelhandelskonzept für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf“ ist ein Instrument zur Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet geschaffen worden, welches die Ist-Situation im Stadtgebiet analysiert und Aussagen zu Standortsicherungen sowie zur Entwicklung von Flächen als potenzielle Einzelhandelsstandorte trifft.

2. Das „Einzelhandelskonzept für die Stadt Ebersbach-Neugersdorf in der Fassung vom 27.02.2020 liegt öffentlich

vom 07.09. 2020 bis 09.10.2020

bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude, Weberstraße 22, 2. OG, Bauamt, Zi. 3.02, 02730 Ebersbach-Neugersdorf während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Parallel dazu kann gem. § 4 Abs. 4 BauGB auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf unter www.ebersbach-neugersdorf.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de das Konzept eingesehen werden.

Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

